



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 07. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Diepflingen, 22. November 2023

Traktanden

1. **Protokoll**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023.

2. **Teilrevision Steuerreglement Diepflingen**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Steuerreglements der Gemeinde Diepflingen rückwirkend per 01. Januar 2023. Dies aufgrund der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2022 genehmigten Änderung des Gemeindesteuerfusses der Ertrags- und Kapitalsteuern für Juristische Personen von 55% der Staatssteuer ab 01.01.2023.

3. **Teilrevision Anhang Wasserreglement – Senkung der Gebühren pro m³ Wasser**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Anhangs des Wasserreglements der Gemeinde Diepflingen aufgrund der Anpassung Punkt 1.2.3 Mengengebühr (§38 Reglement) ab 01.01.2024. Die Mengengebühr wird per 01.01.2024 von CHF 2.80 auf CHF 2.00 (exkl. MWST) reduziert.

4. **Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Diepflingen**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2024. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 4'007'725 und einem Ertrag von CHF 3'779'240 einen Aufwandüberschuss von CHF 228'485 auf.

5. **Aufgaben und Finanzplan**

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2024 – 2028 zur Kenntnis.

6. **Verschiedenes**

6.1 Diverses

6.2 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten – Neujahr.

6.3 Verabschiedung Markus Hauser.

Der Gemeinderat freut sich, Sie im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro einzuladen.

Die Unterlagen zu den Traktanden sind ab **22.11.2023** bei der Gemeindeverwaltung einsehbar/erhältlich oder im Internet unter www.diepflingen.ch -> Politik/Behörden -> Gemeindeversammlung abrufbar und können eingesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls vom 14. Juni 2023.

Zu Traktandum 2 Teilrevision Steuerreglement Diepflingen

Mit der Abstimmung vom 24. November 2019 stimmte das Volk der Steuervorlage 17, SV17 zu. Mit dieser Vorlage wurde auf kantonaler Ebene das Unternehmenssteuerrecht auf die vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angepasst.

Aufgrund der Abschaffung der besonderen Besteuerung von Statusgesellschaften (z.B. Domizil- und Holdinggesellschaften) wurde der Ertragssteuersatz für die Staatssteuer stufenweise in den Jahren 2020 bis 2025 angepasst. Bei den Gemeindesteuern wurde der Kapitalsteuersatz gesetzlich bis zum 31. Dezember 2022 auf 0.55‰ festgelegt. Den Ertragssteuersatz konnten die Gemeinden bis zum 31. Dezember 2022 von 2 bis 5% des Reinertrages beschliessen. Ab dem 1. Januar 2023 sind die Gemeindesteuern sowohl für die Ertrags- wie auch die Kapitalsteuern vom jeweiligen Staatssteuerbetrag zu erheben, d.h. es erfolgte eine Umstellung von Steuersätzen auf Steuerfüsse. Beide Gemeindesteuerfüsse dürfen jeweils höchstens 55% der Staatssteuer betragen und sind jährlich festzulegen (§58 Abs. 2 lit. b und §62 Abs. 2 lit. b STG).

Die Einwohnergemeindeversammlung hatte am 08.12.2022 im Rahmen des Budgets 2023 einem Gemeindesteuerfuss für Ertrags- und Kapitalsteuern Juristische Personen von 55% der Staatssteuer ab 01.01.2023 zugestimmt.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist das Steuerreglement der Gemeinde Diepflingen vom 10. Dezember 2004 wie folgt anzupassen:

Alt	Neu
§ 2 Steuerfuss, Steuersatz	§ 2 Steuerfüsse
Die Gemeindeversammlung setzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alljährlich bei der Beratung des Voranschlages folgende Ansätze fest: a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 StG; b) den Steuersatz für die Ertragssteuer gemäss § 58 Abs. 3 StG; c) den Steuersatz für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Abs. 1 StG	Die Gemeindeversammlung setzt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alljährlich bei der Beratung des Budgets folgende Ansätze fest: a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 Abs. 2 StG b) den Steuerfuss für die Ertragssteuer gemäss § 58 Abs. 2 lit. b StG c) den Steuerfuss für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Abs. 2 lit. b StG.

<p>§ 6 Fälligkeit, Vergütungs- (oder Skonto) und Verzugszins</p> <p>³ Der Gemeinderat setzt den Vergütungs- zins und den Verzugszins zu Beginn jedes Kalenderjahres fest.</p>	<p>§ 6 Fälligkeit, Vergütungs- und Verzugszins</p> <p>³ Für die Vergütungs- und Verzugszinsen sind die Bestimmungen der Staatssteuermassgebend.</p>
--	--

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Steuerreglements der Gemeinde Diepfingen rückwirkend per 01.01.2023. Dies aufgrund der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2022 genehmigten Änderung des Gemeindesteuerfusses der Ertrags- und Kapitalsteuern für Juristische Personen von 55% der Staatssteuer ab 01.01.2023.

Zu Traktandum 3 Teilrevision Anhang Wasserreglement – Senkung der Gebühren pro m³ Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 60'090 aus. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'200 gerechnet. Aufgrund der finanziellen Lage der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist für das Jahr 2024 eine Gebührensenkung von CHF 2.80 auf CHF 2.00 pro m³ vorgesehen. Die gute finanzielle Situation der Wasserversorgung wird durch zu erwartende Anschlussbeiträge dennoch erhalten.

Die Tarife sind im Anhang zum Wasserreglement vom 25.11.2005 geregelt und gemäss § 31 Abs. 2 durch die Gemeindeversammlung festzulegen. Die geltende Mengengebühr beträgt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2018 CHF 2.80 pro m³.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Anhangs des Wasserreglements der Gemeinde Diepfingen aufgrund der Anpassung Punkt 1.2.3 Mengengebühr (§38 Reglement) ab 01.01.2024. Die Mengengebühr wird per 01.01.2024 von CHF 2.80 auf CHF 2.00 (exkl. MWST) reduziert.

Zu Traktandum 4 Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Diepfingen

Erläuterungen zum Budget 2024

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget allgemein und bezüglich finanzpolitischer Tragbarkeit:

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 4'007'725 und einem Ertrag von CHF 3'779'240 einen Aufwandüberschuss von CHF 228'485 auf. Im Budget 2023 wurde mit einem Mehrertrag CHF 31'530 gerechnet. Der Nettoaufwand der einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) weist in den Bereichen „Kultur, Sport, Freizeit, Kirche“, „Gesundheit“, „Umwelt und Raumplanung“ jeweils einen leicht tieferen Nettoaufwand aus. Im Bereich „Finanzen und Steuern“ wird mit einem um rund TCHF 52 höheren Nettoertrag gerechnet. Die Ursache für das Defizit ist im Wesentlichen der um TCHF 251 höher budgetierte Nettoaufwand im Bereich „Bildung“. Da in diesem Bereich durch das Bildungsgesetz und weitere gesetzliche Grundlagen viele gebundene Ausgaben enthalten sind, ist der kurzfristige Handlungsspielraum der Gemeinde sehr eingeschränkt.

Die wesentlichen Veränderungen (+/- CHF 5'000) werden im detaillierten Budget in einer separaten Tabelle erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 60'090 aus. Im Vorjahresbudget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'200 gerechnet. Aufgrund der finanziellen Lage der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist für das Jahr 2024 eine Gebührensenkung von CHF 2.80 auf CHF 2.00 pro m³ vorgesehen. Die gute finanzielle Situation der Wasserversorgung wird durch zu erwartende Anschlussbeiträge dennoch erhalten.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehraufwand von CHF 60'020 budgetiert. Das Budget entspricht weitgehend dem Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Mehraufwand von CHF 3'000 vor. Für das Budget 2024 ist keine Veränderung der Abfallgebühren vorgesehen.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 sieht insgesamt Ausgaben von CHF 60'000 und Einnahmen von CHF 300'000 vor. Im steuerfinanzierten Bereich sind keine Investitionen vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Abwasser ist die Sanierung der Kanalisation im Meisenweg mit CHF 60'000 vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind je CHF 150'000 Anschlussbeiträge budgetiert. Aus dem Investitionsbudget 2024 resultiert somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 240'000.

Gemäss § 6 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung ist das Budget bis zu einem Kreditbetrag von CHF 50'000 die Rechtsgrundlage. D.h. mit dem Budget 2024 werden keine Investitionskredite beantragt. Für die Sanierung der Kanalisation im Meisenweg hat das Budget 2024 somit lediglich orientierenden Charakter. Für diesen Kredit wird eine Sondervorlage z.H. der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

Das detaillierte Budget 2024 mit den ausführlichen Erläuterungen und Anhängen liegt während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung und Festsetzung der Gebühren und Steuerfüsse 2024. Die Gebühren und Steuerfüsse bleiben unverändert.

a) Festlegung der Steuerfüsse und Gebührensätze

- | | | |
|---|-------|------------------|
| • Steuerfuss für natürliche Personen (unverändert) | 65.0% | der Staatssteuer |
| • Steuerfuss juristische Personen Ertragssteuer (unverändert) | 55.0% | der Staatssteuer |
| • Steuerfuss juristische Personen Kapitalsteuer (unverändert) | 55.0% | der Staatssteuer |
| • Hundesteuer für den ersten Hund (unverändert) | CHF | 80.00 |
| • Hundesteuer für jeden weiteren Hund (unverändert) | CHF | 130.00 |
| • Einschreibgebühr (unverändert) | CHF | 20.00 |

b) Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 4'007'725 und einem Ertrag von CHF 3'779'240 einen Aufwandüberschuss von CHF 228'485 auf.

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'007'725	3'779'240	3'539'150	3'570'680	3'801'780.88	3'801'780.88
	Netto Aufwand		228'485				
	Netto Ertrag			31'530			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	542'220	43'400	521'500	44'500	445'371.95	56'619.33
	Netto Aufwand		498'820		477'000		388'752.62
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	151'610	61'150	138'100	63'750	135'942.37	60'538.95
	Netto Aufwand		90'460		74'350		75'403.42
2	BILDUNG	1'705'555	16'720	1'444'500	7'300	1'421'710.68	15'098.40
	Netto Aufwand		1'688'835		1'437'200		1'406'612.28
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	18'550		21'600		17'479.10	
	Netto Aufwand		18'550		21'600		17'479.10
4	GESUNDHEIT	211'700	36'000	228'700	42'300	178'815.75	42'613.05
	Netto Aufwand		175'700		186'400		136'202.70
5	SOZIALE SICHERHEIT	544'700	191'700	383'500	59'900	401'318.20	164'734.75
	Netto Aufwand		353'000		323'600		236'583.45
6	VERKEHR	298'050	81'400	276'700	81'400	303'129.15	80'232.14
	Netto Aufwand		216'650		195'300		222'897.01
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	421'440	384'110	395'350	346'350	536'286.60	488'540.90
	Netto Aufwand		37'330		49'000		47'745.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'600	4'060	2'600	1'300	1'376.55	1'260.00
	Netto Aufwand				1'300		116.55
	Netto Ertrag	1'460					
9	FINANZEN UND STEUERN	111'300	2'960'700	126'600	2'923'880	360'350.53	2'892'143.36
	Netto Ertrag	2'849'400		2'797'280		2'531'792.83	

Einwohnergemeinde Diepflingen HRM2 **Budget 2024**

Investitionsrechnung Zusammenzug nach Funktion

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	60'000	300'000	182'250	300'000	402'916.80	402'916.80
	Netto Einnahmen	240'000		117'750			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			26'250			
2	BILDUNG					70'852.95	6'198.60
6	VERKEHR					116'041.60	30'483.65
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	60'000	300'000	156'000	300'000	33'007.25	188'250.00
9	FINANZEN UND STEUERN					183'015.00	177'984.55

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Diepflingen



Bericht zum Budget 2024

Auftrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat in Bezug auf das Budget eine Prüfungsfunktion. Die RGPK besteht aus drei Einwohnern der Gemeinde Diepflingen.

Der im Gemeinderat ausgearbeitete Vorschlag zum Budget wurde durch die RGPK auf wesentliche Abweichungen geprüft.

Durchführung des Budgetierungsprozesses

Das Budget wurde im Gemeinderat ausgearbeitet und der RGPK zur Prüfung abgegeben.

Basierend auf der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 wurden wesentliche Abweichungen zum Budget 2024 identifiziert.

Durch den Gemeinderat Herr Markus Hauser, Ressort Finanzen, wurden den Mitgliedern der RGPK Fragen über das Budget 2024 beantwortet und erläutert.

Prüfungsgebiete / Ergebnis

Die Budgetanträge wurden mittels Stichproben auf ihr Vorhandensein geprüft. Nach wie vor ist und bleibt der Finanzausgleich des Kantons eine wesentliche Position in der Erfolgsrechnung.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 228'485 aus.

Die Ursache für das Defizit ist im Wesentlichen der um CHF 251'000 höher budgetierte Nettoaufwand im Bereich Bildung.

Die Investitionsrechnung 2024 sieht einen Einnahmenüberschuss von CHF 240'000 vor.

Für das Jahr 2024 sind keine höheren Investitionen zu erwarten.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2024.

4442 Diepflingen, 13. November 2023

die Mitglieder der RGPK

Robert Engler

Sergün Demir

Christina Stöckl

Zu Traktandum 5 Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Dieser wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten 5 Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Zusammen mit dem Budget ist er der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen und gemäss § 168a Abs. 1 des Gemeindegesetzes der zuständigen Direktion (FKD BL) einzureichen. Um die Entwicklung des steuerfinanzierten Haushalts von den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen differenziert planen und steuern zu können, sind die Aufgaben- und Finanzpläne getrennt zu erstellen.

Im steuerfinanzierten Bereich liegt bereits beim Budget 2024 ein strukturelles Defizit vor, welches grösstenteils durch gebundene Ausgaben verursacht wird. Aus den geplanten Investitionen von rund CHF 1.7 Mio. resultieren zusätzliche Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen. Die wesentlichen Kennziffern für die Planperiode sehen wie folgt aus:

Kenn- zahl	Jahr						
	2022 Rechnung	2023 Budget lfd. Jahr	2024 Budget	2025 Planjahr 1	2026 Planjahr 2	2027 Planjahr 3	2028 Planjahr 4
Selbstfinanzierungsgrad in %	377%	133%	#DIV/0!	16%	0%	13%	#DIV/0!
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	-3'308'224	-3'366'724	-3'344'149	-3'297'849	-1'796'849	-1'683'649	-1'657'949
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	-4'204	-4'262	-4'129	-4'046	-2'191	-2'053	-2'022
Verwaltungsvermögen in CHF	4'281'600	4'254'600	4'048'690	3'896'690	5'211'890	5'085'790	4'865'790
Eigenkapital in CHF	7'189'775	7'221'275	6'992'790	6'924'490	6'788'690	6'659'390	6'523'690

Aufgrund der guten Finanzlage bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist ab 2024 eine Gebührenreduktion von CHF 2.80 auf 2.00 pro m³ geplant. Dadurch werden in der Planperiode Defizite von jährlich bis zu TCHF 65 generiert und das Eigenkapital auf CHF 1.53 Mio. abgebaut. Investitionen sind in der Planperiode keine zu erwarten.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist das Eigenkapital wesentlich tiefer und eine Gebührenreduktion ist deshalb nicht möglich. Aufgrund der zu erwartenden Defizite wird das Eigenkapital ebenfalls reduziert. Hier sind jedoch allfällige Gebührenanpassungen während der Planperiode zu prüfen.

Die detaillierten Aufgaben- und Finanzpläne liegen während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderats:

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt die Aufgaben- und Finanzpläne 2024 – 2028 zur Kenntnis.

Zu Traktandum 6 Verschiedenes

6.1 Diverses

6.2 Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23.12.2023 – 01.01.2024 geschlossen

6.3 Verabschiedung Vizepräsident Markus Hauser

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 2 + 3

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.